



Hessischer
Landkreistag

Strategiepapier
des Hessischen Landkreistages
zur Fortentwicklung des Schulwesens in Hessen

für die 18. Wahlperiode
des Hessischen Landtages
2009 - 2014

Teil II
Berufliche Bildung /
Lebenslanges, bzw. lebensbegleitendes
Lernen

„Auf dem Weg von der Informations- in die Wissensgesellschaft“
Leistungsfähige Bildungsstrukturen aus einer Hand

Vorwort

Der Hessische Landkreistag hat mit seinem "Strategiepapier zur Fortentwicklung des Schulwesens in Hessen"¹ vom 30.04.2008 Akzente gesetzt und diejenigen Punkte benannt, die dringend geändert werden müssen, damit sich Schule in Hessen inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln kann. Ansatzpunkt ist, jetzt zielorientiert über alle parteipolitischen und institutionellen Lager hinweg zunächst die notwendige bildungspolitische Abstimmung herbeizuführen, um dann zeitnah zu einem gemeinsam getragenen, ideologiefreien Konsens zur nachhaltigen Verbesserung des Bildungssystems in Hessen zu kommen. Ergebnis muss sein, dass die Schülerinnen und Schüler in Zukunft im europäischen Wettbewerb bestehen können und sich so die relativ hohen Investitionen in Bildung in Hessen letztendlich auch für die Gesamtgesellschaft lohnen.

Hintergrund des schulpolitischen Engagements der 21 hessischen Landkreise ist die Tatsache, dass diese in ihrer Gesamtheit **der größte Schulträger Hessens** und aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Organisationsstruktur, ihrer Verwaltungskraft und ihrem Gebietszuschnitt Garanten zukunftsorientierter, leistungsfähiger und aufeinander aufbauender Bildungsstrukturen sind.

Ihre Aufgabe ist es, den „**äußeren Rahmen**“ von „**Schule**“ zu gewährleisten, der von der Bereitstellung von Schulgebäuden, deren Ausstattung bis hin zum Verwaltungspersonal und der Schülerbeförderung reicht. Sie sind zudem

- Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe,
- der Jugendberufshilfe,
- der Eingliederungshilfe und die
- Träger der außerschulischen Jugendbildung;

mithin Träger von Verantwortlichkeiten, die die zunehmend stärker in einem inneren Zusammenhang zu Schule stehen.

Die Kreise sichern über Ihre **Ausgleichsfunktion** die Verwirklichung des Postulats der **Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse und gleicher Bildungschancen in allen Landesteilen** Hessens, d.h. sie stellen im kreisangehörigen Raum eine Bündelungsinstanz dar, die gewährleistet, dass unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden alle Schüler auf eine gleich gute Schulinfrastruktur zurückgreifen können.

Die Landkreise sind zudem die einzige Instanz, die mit hinreichender örtlicher, aber auch regionaler Verankerung in der Lage ist, in den kommenden Jahren z.B. die aus der negativen demographischen Entwicklung resultierenden infrastrukturellen Problemen im ländlichen Raum zu bewältigen.

Bildungschancen sind Lebenschancen - Bildungspolitik wird damit zu einer der wichtigen sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts. Bekenntnis des Hessischen Landkreistages ist es deshalb, dass der Bildung und ihrer Vermittlung in Hessen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden muss. Nicht beabsichtigt ist ein Eingreifen in langjährig geführte, lähmende Auseinandersetzungen um schulpolitische Grundpositionen. Die Kultushoheit des Landes wird nicht infrage gestellt.

¹ im Weiteren: „Strategiepapier Teil I“

Wesentlicher Teil des Strategiepapiers ist es, der einzelnen Schule ein „Mehr an Selbständigkeit“ zu geben. Als Grundvoraussetzung für eine Fortentwicklung der „Institution Schule“ nach europäischem Vorbild werden daher Selbständigkeit sowie Rechtsfähigkeit der hessischen Schulen angesehen, weshalb die bisherige starre Trennung zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung aufzulösen ist.

Das Strategiepapier beschränkte sich bislang jedoch bewusst auf den Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Der ebenso wichtige Part der **beruflichen Bildung** soll nun in einem eigenen Papier gewürdigt werden.

Angestrebt wird auch mit diesem, über alle parteipolitischen Lager hinweg gemeinsam getragenen Teil des Strategiepapiers einen Dialog zu initiieren, der in einen gesellschaftlichen Konsens um die Frage mündet, wie eine nachhaltige Verbesserung des Bildungssystems in Hessen, hier im Bereich Berufliche Bildung/ Lebenslanges, bzw. lebensbegleitendes² Lernen zu erreichen ist.

Basis dieses zweiten Teils des Strategiepapiers ist dabei ausdrücklich, dass das System **duale Berufsausbildung** einen wichtigen Teil zur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands beiträgt. Die duale Berufsausbildung ist seit Jahrzehnten eine bewährte Quelle für Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Ihre Stärken sind die Verankerung der Qualifizierung in der betrieblichen Praxis, die Ausrichtung von Ausbildungsinhalten und Prüfungsanforderungen an bundesweit einheitlichen Standards, das pädagogische Potenzial der Ausbilder und der Betriebe selbst sowie die Orientierung der Ausbildungsziele an nachhaltiger Arbeitsmarktfähigkeit.³ Diese Konstruktion soll in keiner Weise infrage gestellt werden - im Gegenteil: Die deutsche Berufsausbildung ist international hoch angesehen. Das duale System vermittelt hochwertige berufliche Qualifikation. Die Nähe zur beruflichen Praxis und zum Beschäftigungssystem bewirken hohe Übergangsquoten von der Ausbildung in die Beschäftigung und sichern damit auch den qualifizierten Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Den Auszubildenden eröffnet die berufliche Bildung mittel- und langfristige Beschäftigungsfähigkeit und somit Berufs- und Karriereperspektiven. Sie sind die Voraussetzung für die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe jedes einzelnen.

Der strukturelle Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, die demografische Entwicklung und die immer engeren internationalen Verflechtungen machen es jedoch erforderlich, die Berufsausbildung diesen Herausforderungen anzupassen, das heißt, nicht nur die bestehenden Strukturen zu optimieren, sondern zugleich auch die Möglichkeit, neue Strukturen entsprechend den erforderlichen Bedarfen und der Entwicklung maßgeblich zu gestalten. Zu diesem Zweck gilt es, auch weitergehende Zielsetzungen in den Blick zu nehmen und die Strukturen und Übergänge des Berufsbildungssystems zu verändern und zu verbessern.

Struktureller Wandel bedeutet, dass sich der Umbau von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft weiter rasant beschleunigt. Dem Abbau von Beschäftigung im primären und sekundären Sektor sowie Rückgängen in produktionsnahen Wirtschaftsfeldern steht ein hohes Wachstum im tertiären Sektor gegenüber (z. B. bei unternehmensnahen und personenbezogenen Dienstleistungen). Dies hat unmittelbare

² Formulierung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des **lebensbegleitenden** Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) Vom 25. August 2001, GVBl. I S. 370

³ s.a. Strukturkonzept des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks „Ganzheitlich – Passgenau - Anschlussfähig; Grundzüge eines umfassenden und flexiblen Berufslaufbahnkonzepts im Handwerk, Nov. 2007

Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf, auf die sich auch die berufliche Bildung einstellen muss.

Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Demografische Entwicklung: Steigende Schulabgängerzahlen führen noch etwa bis 2012/2013 zu steigender Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den „alten“ Bundesländern. In den neuen Bundesländern ist schon heute ein deutliches Absinken erkennbar. Es ist zu erwarten, dass bis 2011 die Zahl der Schulabgänger hier dramatisch zurückgehen wird. Für die Ausbildung in Hessen bedeutet dies keine Entspannung des Ausbildungsmarktes, sondern eine hohe Nachfrage mit entsprechenden Auswirkungen auf das regionale Bildungsangebot, seine institutionelle Infrastruktur und Finanzierung.

Die beruflichen Schulen nehmen innerhalb des Schulwesens eine Sonderrolle, bzw. eine herausragende Stellung ein, da sie zum einen der investitionsintensivste Bereich für einen Schulträger sind, und zum anderen ein Bindeglied zwischen Schule, Hochschule (Fachabitur/ Abitur) und Erwerbsleben, zwischen Allgemeinbildung und Aus-, Fort- und Weiterbildung darstellen. In dieser Rolle gewährleisten die beruflichen Schulen die Durchlässigkeit und die Anschlussfähigkeit im Bildungssystem .

Parallel zur klassischen beruflichen Erstausbildung ergibt sich ein unabdingbarer Bedarf, das einmal erworbene Wissen zu ergänzen und zu vertiefen, bzw. Zusatzqualifikationen neu zu erwerben. Er ist mit dem Stichwort „**Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen**“ zu umreißen. Hintergrund ist, dass durch den schnellen technologischen Wandel die sog. „Halbwertszeit“ von Wissen und Können immer geringer wird. Zugleich werden die Arbeitnehmer länger im aktiven Erwerbsleben bleiben. Die solide berufliche Ausbildung muss weiterhin das breite Fundament bilden, um neben der Beschäftigungsfähigkeit auch die Fähigkeit zur permanenten Weiterbildung des Einzelnen zu vermitteln. Die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung nimmt damit gleichermaßen zu. Notwendig ist es, diese Bereiche enger miteinander zu verzahnen, um Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen zu fördern.

Lebenslanges / Lebensbegleitendes Lernen heißt aber auch, eine Durchlässigkeit zwischen den Teilbereichen Schule, beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Hochschule zu verwirklichen. Dies ist nicht nur eine Frage der Chancengleichheit, sondern auch der Deckung des wachsenden Bedarfs an Hochschulabsolventen. Hierzu sind Verbesserungen, besonders an den Schnittstellen, im Sinne der Schaffung funktionsfähiger Übergänge und der Anerkennung von Vorqualifikationen erforderlich.

Wie in dem HLT-Strategiepapier I zur Fortentwicklung des Schulwesens in Hessen umfassend dargelegt, gehört zur Zielsetzung des Hessischen Landkreistages insbesondere auch die Integration lernschwächerer junger Menschen in Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Zahl der Wiederholer, Schulabbrecher, Ausbildungs- und Studienabbrecher ist deutlich zu reduzieren. In allen Bereichen müssen mit innovativen Qualifizierungsmaßnahmen neue berufliche Perspektiven angeboten werden. Dies setzt nicht nur neue bildungspolitische Initiativen und eine Effizienzsteigerung des bestehenden Förderinstrumentariums, sondern auch strukturelle Weiterentwicklungen und Verbesserungen voraus.

Die Hessischen Landkreise stehen zu ihrer kommunalen Verantwortung in diesem Bereich und sind bereit, gemeinsam mit allen Verantwortlichen neue Wege zu beschreiben.

A. Einleitung:

Rahmenbedingungen der Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung in Hessen

Der schnelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel bedingt ein verändertes Verständnis von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung.

„Jedoch hält nicht der materielle Fortschritt eine Gesellschaft zusammen. Eine Gesellschaft hält das zusammen, was für den Menschen, was für die Bürger ... wichtig und wertvoll ist. Das hat zutiefst mit Bildung zu tun. Bildung stiftet Orientierung, Identität, Zusammenhalt. Kommunikation, Gespräche, Verständigung gibt es dann, wenn es einen gemeinsamen Fundus an Erfahrung, an kulturellem Gedächtnis, an Bildung gibt. Einer der zentralen Schwerpunkte der Bildungspolitik den nächsten Jahren muss es deshalb sein, Kindern/Erwachsenen früher mehr Möglichkeiten zum Lernen zu geben.“⁴

„Ausgelernt“ gibt es daher in nahezu keinem Beruf mehr. Biographien, wonach nach dem Schulbesuch ein Beruf erlernt und dieser das ganze Leben in mehr oder weniger immer gleicher Weise ausgeübt wird, werden zukünftig immer mehr der Vergangenheit angehören. Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen ist daher heute für jeden Menschen die beste Möglichkeit, um auch zukünftig in Gesellschaft und Beruf bestehen zu können. Als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss vorangegangener Ausbildungsphasen werden an die Weiterbildung in Zukunft erhöhte Anforderungen gestellt.

Die Weiterbildung steht im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Prozessen, von Arbeitsmarkt, Wirtschaftsentwicklung und Bildungssystem. Sie ist insofern sowohl eine öffentliche als auch eine private Aufgabe. Die deutsche Bildungslandschaft muss sich den vielen Möglichkeiten des Lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens und die Anpassung des Bildungssystems an dessen Anforderungen öffnen und sich darüber definieren.

Der Weiterbildung kommt aber auch angesichts der demographischen Lage in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. In knapp 20 Jahren, um das Jahr 2030 wird der Anteil der über 60-Jährigen an der Bevölkerung mehr als 40 Prozent betragen. Der Anteil der arbeitenden Bevölkerung wird sich dramatisch zugunsten der Älteren verschieben. Daraus leiten sich für unser Bildungssystem gewaltige Herausforderungen ab. Den Chancen, die in einer verbesserten Weiterbildungslandschaft liegen, wird dadurch ein immenser Stellenwert zukommen. Weiterbildung kann aber nur erfolgreich sein, wenn sie auf ein aktives Mitwirken aller Betroffenen stößt. Die Akzeptanz von Weiterbildung und Lebenslangem Lernen in der Bevölkerung, in Unternehmen und in der Politik ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung.

Der Wandel zur Wissens- und Informationsgesellschaft, globaler Wettbewerb und tiefgreifende Veränderungen in den Geschäfts- und Arbeitsprozessen erfordern deshalb eine hohe Anpassungsfähigkeit des Bildungssystems. Von den Beschäftigten werden Befähigungen erwartet, die nur über eine Steigerung der Leistungsfähigkeit aller Bil-

⁴ Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung, „Lebenslanges Lernen - Chancen und Herausforderungen“

dungs- und Qualifizierungsbereiche zu erreichen sind.⁵ Dem Lebenslangen / lebensbegleitenden Lernen für Jugendliche und Erwachsene wächst aufgrund dieser Entwicklung eine zentrale Bedeutung zu. „Lebensbegleitendes Lernen ist [dabei] (...) nicht reduzierbar auf einzelne Bildungssegmente, sondern erfordert ein integratives Bildungsverständnis. Dies umfasst berufliche Erst- und Weiterbildung, Allgemeinbildung, Erwachsenenbildung etc. und lässt sich nicht auf einzelne Teilbereiche reduzieren. Beschäftigungsfähigkeit, Lebensbewältigungskompetenzen und Kompetenzen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben korrespondieren dabei miteinander (....) Die Angebote der Träger müssen auch künftig die Vielfalt gesellschaftlicher Werte, Normen und Interessen in demokratischen Strukturen abbilden.“⁶

In der Bildungspolitik herrscht deshalb über Länder- und Parteigrenzen hinweg weitgehende Übereinstimmung, dass sich die „Schulen der Zukunft“ nur dann optimal auf die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen richtig einstellen können, wenn sie hierzu über mehr Freiräume verfügen als bisher⁷. Die bisherigen Reformbestrebungen in den Bundesländern zielen, daher auf die Institution der „Eigenständigen Schule“ ab. Die eigenverantwortliche Schule hat das Ziel, das selbstständige Lernen und eigenverantwortliche Handeln von Schülern zu fördern.

Die Gewährleistung des Rahmens für ein lebenslanges / lebensbegleitendes, eigenverantwortliches Lernen ist Bestandteil eines umfassenden Bildungsauftrags der sowohl von öffentlichen, als auch privaten Anbietern zu erfüllen ist. Zu diesem Bildungsauftrag gehört es, dass nicht nur ein Nebeneinander dieser Anbieter besteht, sondern nach Möglichkeit auch Synergien gesucht und Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Bildungsträgern verstärkt in den Fokus gerückt werden um beiderseitige Entwicklungs-Chancen zu wahren. Auch im Hinblick darauf sind die Rollen der öffentlichen und privaten Bildungsträger zu überdenken und gegebenenfalls neu zu definieren.

Auch im öffentlichen Bereich selbst sind derartige Überlegungen anzustellen. Angestrebt werden daher enge, auch fachlich-inhaltliche Kooperationen von Beruflichen Schulen und Volkshochschulen. Das schließt auch die Bereiche ein, die bislang mit Bezeichnungen wie Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Zweiter Bildungsweg, Zweite/ Weitere Chance, Erwachsenenbildung, allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung, Beschäftigungsförderung usw. versehen werden.

Keinesfalls ist jedoch seitens der öffentlichen Bildungsträger intendiert, durch Konzentrationsbestrebungen in wettbewerbsverzerrender Weise in den Markt der Weiterbildung einzugreifen und Marktpotentiale zu akquirieren. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht vielmehr, wie durch sinnvolles Anpassen der Strukturen und durch Kooperation auch mit Privaten im Interesse der gemeinsamen Zielgruppen die Effizienz des Gesamtangebotes gestärkt werden kann.

Aus Sicht der Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, die im Bereich des Erwachsenen-Lernens tätig sind, ist deshalb zunächst zu überdenken, wie Ressourcen und Kompetenzen im eigenen Bereich sinnvoll bündelt werden können, um den Wir-

⁵ Bekanntmachungen und Mitteilungen des Hessischen Kultusministeriums, Abl. 8/04, S. 574

⁶ Feststellung des Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen im Rahmen der Evaluierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes

⁷ ebenda

kungsgrad des lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens zu erhöhen und insbesondere auch jenen Teilen der Bevölkerung einen Zugang zu weiterer Bildung ermöglichen, die bisher Bildung eher fern gestanden haben. Zugleich müssen durch intelligente Nutzung und Kooperation innerhalb der öffentlichen Bildungsinfrastruktur aber auch die Wirkung und Nachhaltigkeit des Einsatzes von öffentlichen Finanzmitteln gesteigert werden⁸. Dies bedeutet insbesondere auch, dass mögliche Parallelstrukturen, beispielsweise bei OLOV-Netzwerken⁹ oder den für die duale Ausbildung nach Berufsbildungs-Gesetz zuständigen Berufsbildungsausschüssen von Kammern zu vermeiden sind.

Kooperationen der öffentlichen Bildungsträger mit der regionalen Wirtschaft sollen verstärkt gesucht werden. Hierfür sind je nach Zielsetzung geeignete institutionelle Formen zu etablieren. Entsprechende Konzepte hierzu sind zeitnah zu erarbeiten. Die öffentlichen Bildungsträger signalisieren diesbezüglich eine große Offenheit und bieten den Institutionen und Organisationen der Wirtschaft an, über die neuen Rahmenbedingungen einen intensiven Dialog mit dem Ziel zu führen, im Interesse der Fortentwicklung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung gemeinsam die notwendigen Schritte zu einzuleiten.

⁸ s.a. Seite 10 /11

⁹ s.a. Seite 8, Fn 8

B. Handlungsfelder

Der Hessische Landkreistag sieht folgende Punkte¹⁰ als Schlüsselstellen für die Verbesserung der Beruflichen Bildung in Hessen an:

1. Anzahl der Schulabschlüsse erhöhen – Ausbildungsreife verbessern
2. Förderung des Lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens - Vernetzung beruflicher Schulen mit regionalen Einrichtungen der Weiterbildung (z.B. Volkshochschulen)
 - Geänderte Strukturen
 - Geänderte Inhalte
3. „Neue zusätzliche Chancen“ für Qualifizierung – Nachqualifizierung junger Erwachsener vorantreiben
4. Qualität der Ausbildung sichern
5. Grundlagen für zukunftsorientierte Berufsbildungspolitik schaffen – Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stärken
6. Übergänge optimieren – Wege in betriebliche Ausbildung sichern
7. Berufsprinzip stärken – Flexibilisierung der beruflichen Bildung vorantreiben
8. Ausbildungsbasis verbreitern – Ausbildungskapazitäten effektiv nutzen
9. Durchlässigkeit verbessern – Anschlussfähigkeit beruflicher Abschlüsse sichern
10. Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte optimieren – Förderstrukturen neu ordnen
11. Förderung besonders begabter Auszubildender/ Fachkräfte - „Leistungsträger“
12. Europäische Öffnung

¹⁰ zum Grundsatz s.a. Ergebnisse und Forderungen des Innovationskreises berufliche Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Modernisierung der beruflichen Bildung, Berlin 2007

Zu 1. Anzahl der Schulabschlüsse erhöhen – Ausbildungsreife verbessern

Die Bildungssysteme müssen mit den Anforderungen der Arbeitswelt Schritt halten. Derzeit sind noch erhebliche Defizite in der „Qualität“ der Schulabgänger feststellbar. Es ist erforderlich, noch stärker präventiv in Bildung zu investieren statt schlechte Qualifikationen und mangelnde soziale Kompetenz nach dem Schulabschluss aufzubessern und nachträglich teure Reparaturmaßnahmen zu finanzieren.

Der Hessische Landkreistag sieht an dieser Stelle in Übereinstimmung mit dem Strategiepapier I einen deutlichen Vernetzungsbedarf der Bildungsstränge. Dies umfasst nicht nur ein verbessertes Übergangsmanagement zwischen Schule und Ausbildung, sondern eine vorgeschaltete, intensivere Phase der Berufsorientierung. Diese muss bereits in den allgemeinbildenden Schulen erfolgen und bedeutet im Ergebnis das Erfordernis einer engen Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit Schulen der Sekundarstufe I. Die einzelnen Übergänge von einer Schulstufe in die nächste müssen besser koordiniert werden.

Dazu gehört auch eine trägerunabhängige, professionelle Bildungsberatung (Teilziel der Europäischen Union), die über das bisher bekannte Maß hinausgeht. Diese professionelle Bildungsberatung garantiert fundierte Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Berufswahl und verringert eindeutig die Zahl der Wiederholer und Abbrecher. Mittel- und langfristig ist daher von einer Kostenreduzierung auszugehen.

Eine intensivere Zusammenarbeit von Schulen der Sekundarstufe I und den beruflichen Schulen sowie die zu verstärkenden Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft wird als effektives und effizientes Mittel angesehen, die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen. Hierbei geht es für die Jugendlichen darum, Erfahrungsräume und Auseinandersetzungsmöglichkeiten zu erhalten, was „Arbeit“ „betrieblicher Alltag“ aber auch „Prinzipien von Wirtschaft“ bedeuten. Da es sich hier um ein komplexes System an der Schnittstelle zwischen Allgemeiner Schule und weiterem Lebensweg mit zahlreichen Akteuren handelt, bedarf es hier der lokalen oder regionalen Moderation. Der mit „OloV“ (OLOV¹¹ - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen) einem hessischen Landesprogramm, begonnene Weg zeigt in die richtige Richtung. Anzustreben ist, dass die kommunale Ebene, hier insbesondere die Hessischen Landkreise sich auch weiterhin federführend in OLOV-Netzwerke einzubringen.

Durch die Verzahnung wird zugleich das Ziel unterstützt, insbesondere auch in der beruflichen Grundbildung die Zahl der Abbrecher von Ausbildungsmaßnahmen zu reduzieren und für möglichst alle Jugendliche einen Einstieg in Beschäftigung (Berufsfähigkeit / „Employability“) zu erreichen. Dies dient dem einzelnen Auszubildenden, denn Bildung ist letztlich die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, es dient jedoch zugleich dem Gesamtsystem, da zum einen durch eine zielgerichtete Berufswahl kostenintensive „nachtägliche Reparaturmaßnahmen“ vermieden, zum anderen aber auch

¹¹ OloV wird aus Mitteln des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds gefördert und ist ein gemeinsames Projekt aller Partner des Hessischen Paktes für Ausbildung. Gemeinsames Ziel aller Paktpartner ist es, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung anzubieten. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel sind die "Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit", welche OloV aus der Zusammenarbeit mit Akteuren des hessischen Ausbildungsmarktes entwickelt hat. In der zweiten Förderrunde des Projekts ab März 2008 bis Ende 2009 sollen Standards in den hessischen Regionen erprobt und umgesetzt werden.

Ausbildungsplätze nicht unnötig blockiert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund dass in Hessen pro Jahr mehr als 230 Mio. Euro¹² in Maßnahmen, die junge Leute auf den Beruf vorbereiten und dabei zum großen Teil Qualifikationen aufbessern, die im Elternhaus und in den allgemein bildenden Schulen nicht vermittelt wurden. Diese Investitionen müssen früher und präventiv erfolgen: Statt Reparatur ist Prävention gefragt. Sinnvoll ist es, **die vorhandenen Ressourcen künftig stärker in eigenverantwortlichen und Rechenschaft ablegenden Schulen zu bündeln**. Dazu müssen die Rahmenbedingungen für Bildung und die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort weiter verbessert werden.

Ein solches Vorgehen ist erforderlich, um möglichst viele Schulabgänger in die Lage zu versetzen, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Gegenwärtig ist parallel zu der Frage der Gewährleistung einer professionell unterstützen, zielgerichteten Berufswahl das Problem zu verzeichnen, dass ein Teil der Schulabgänger einen Mangel an Ausbildungsreife aufweisen. Insbesondere im Hinblick auf die Lebenschancen dieser Jugendlichen, aber auch mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme gilt es, diese Herausforderung anzunehmen, die Elternhaus, Schule und Wirtschaft gleichermaßen betrifft. Festzuhalten ist, dass die berufliche Bildung eine besondere Integrationskraft auch für Jugendliche mit schlechteren Startchancen hat.

Zu 2. Förderung des Lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens - Vernetzung beruflicher Schulen mit regionalen Einrichtungen der Weiterbildung (z.B. Volkshochschulen)

Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen als Leitidee¹³ von Bildung in einer modernen Wissensgesellschaft ist eine entscheidende Antwort auf den tief greifenden technologischen, sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel und die Herausforderungen der Globalisierung und Modernisierung. Die moderne Wissensgesellschaft benötigt für ihre wirtschaftliche, ökologische und soziale Zukunft sowie im globalen Wettbewerb eine umfassende Mobilisierung von Kompetenzen. Zugleich wächst die Anforderung an jeden Einzelnen, sich aktiv und selbstbewusst und eigenverantwortlich mit dem ständigen Wandel in Arbeitswelt und Gesellschaft auseinander zu setzen und ihn positiv zu bewältigen. Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Es zielt darauf, individuelle Kompetenzen in einem umfassenden Sinne zu entfalten und dadurch auch die Teilhabe an Arbeitswelt und Gesellschaft zu fördern, Benachteiligung abzubauen und die Demokratie zu festigen. Mit anderen Worten: Die Menschen können durch Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen gestärkt werden und sich selbst stärken.

Das Hessische Weiterbildungsgesetz¹⁴ bietet hierzu eine gute Grundlage: Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird in Hessen durch das Pflichtangebot der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und weitere Angebote gewährleistet. Einrich-

¹² laut IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen, 2007

¹³ s.a. Erkl. des Landes Hessen und der Partnerregionen zur Entwicklungspartnerschaft Zentren Lebensbegleitenden Lernens, 2007

¹⁴ s. §§ 1,2,4,10 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) Vom 25. August 2001, GVBl. I S. 370

tungen der Weiterbildung sind Bildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft, insbesondere Volkshochschulen, sowie anerkannte landesweite Organisationen und ihre Mitgliedseinrichtungen in freier Trägerschaft, in denen Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens geplant und durchgeführt werden, die einen Bedarf an Bildung neben Schule, Hochschule, Berufsausbildung und außerschulischer Jugendbildung decken. Daneben können aber auch Regionale Zentren des lebensbegleitenden Lernens und Lernende Regionen, soweit sie der Weiterbildung dienen, einbezogen werden. Dieser Bereich der Weiterbildung ist ein bedeutsamer Teil des Bildungswesens. Jede und jeder soll die Möglichkeit haben, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Berufswahl erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen. Die Einrichtungen der Weiterbildung als Bildungsdienstleister im Sinne des lebensbegleitenden Lernens haben die Aufgabe, die Grundversorgung an Weiterbildung sicherzustellen. Ihr Bildungsangebot umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes und schließt die Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Gesundheitsbildung, sowie z.B. Eltern- und Familienbildung ein. Bei den Bildungsangeboten arbeiten die Einrichtungen der Weiterbildung mit den Schulen, insbesondere den beruflichen Schulen und den Schulen für Erwachsene, den Hochschulen, den Agenturen für Arbeit, den örtlichen Trägern der Sozial- und Jugendhilfe und den zuständigen Stellen in der Berufsbildung sowie den privaten und gewerblichen Anbietern von Weiterbildung zusammen.

Hessen verfügt auf dieser Basis mit den Volkshochschulen und den außerhalb der Regelschulen bestehenden Bildungseinrichtungen über eine breite und differenzierte Landschaft von Bildungseinrichtungen im Bereich des Lernens - auch für Erwachsene. Deren Wirksamkeit muss durch verstärkte Kooperationen – auch mit privaten Bildungsanbietern - und eine durchgehende Orientierung auf die Lernbedürfnisse und Lernvoraussetzungen von Erwachsenen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen erhöht werden. Die Möglichkeiten der Schaffung von Synergien sind weiter auszuloten. Auch im öffentlichen Bereich selbst sind derartige Überlegungen anzustellen. In diesem Zusammenhang ist ein intensiver Dialog darüber zu führen, ob und ggf. welche neuen Arbeitsformen gefunden werden können. Denkbar ist beispielsweise der Aufbau einer „Regionalen Bildungskoordination“, mit einem Koordinationsgremium in das Bildungsakteure und Bildungspartner, z.B. Weiterbildungseinrichtungen der Kammern und Innungen, Sozialpartner, Vertreter der Landeseinrichtungen für Erwachsenenbildung usw. eingebunden werden könnten. Denkbar ist, als Grundlage der Arbeit ein Regionaler Weiterbildungsbericht, der unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Entwicklung entsprechende Bedarfe aufzeigt.

Eine wichtige Zielsetzung im öffentlichen Bereich muss es dabei insbesondere auch sein, eine interne Effizienzsteigerung durch einen noch gezielteren Einsatz der Mittel, durch rationalisierte und kooperative Entscheidungsfindung und bessere Ansätze für eine Ressourcenaufbringung und -sicherung zu bewirken und damit attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten im Sinne des Auftrages des Hessischen Weiterbildungsgesetzes¹⁵ zu gewährleisten.

¹⁵ s.a. Seite 9 / 10 oben: Angesichts der teils hoch emotional geführten Diskussionen soll durch den Hinweis auf das HWG nochmals verdeutlicht werden, dass nicht „mit öffentlichen Mitteln subventionierte Konkurrenz ohne Marktrisiko“ sondern auch weiterhin Koexistenz und Kooperation angestrebt wird.

Im öffentlichen Bereich werden daher enge, auch fachlich-inhaltliche Kooperationen von Beruflichen Schulen und Volkshochschulen angestrebt. Das schließt auch die Bereiche ein, die bislang mit Bezeichnungen wie Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Zweiter Bildungsweg, Zweite Chance, Erwachsenenbildung, allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung, Beschäftigungsförderung usw. versehen werden, ohne jedoch durch Konzentrationsbestrebungen in wettbewerbsverzerrender Weise in den Markt der Weiterbildung einzugreifen und Marktpotentiale zu akquirieren. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht vielmehr, wie durch sinnvolles Anpassen der Strukturen und durch Kooperation auch mit Privaten im Interesse der gemeinsamen Zielgruppen die Effizienz des Gesamtangebotes gestärkt werden kann.

Selbstorganisiertes Lernen und systematische Bildungsberatung, einhergehend mit neuen Methoden und Medien in Unterricht und Lehre, werden nicht nur im Entschluss der Europäischen Union aufgeführt, sondern erhalten zukünftig eine bedeutende Rolle nicht nur in den beruflichen Schulen. Die rasante Entwicklung in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in einer globalisierten und durch weltweite elektronische Vernetzung gekennzeichneten Welt haben starke Auswirkungen auf die Berufs- und Arbeitswelt. Damit verbunden sind steigende und sich verändernde Anforderungen an die Erwerbstätigen. Methodenkompetenz, Medienkompetenz und Selbstlernkompetenz sind neben anderen Kompetenzen zentrale Schlüsselqualifikationen der von elektronischen Medien geprägten Arbeitswelt und Wissensgesellschaft. Dieses selbstorganisierte Lernen, außerhalb von angeleitetem Unterricht hat bisher zu wenig Platz in den Schulen und muss unbedingt verstärkt werden. Die Eigenverantwortung eines/einer jeden Lernenden für seine eigene Bildungsbiografie ist eine Schlüsselkomponente, die es zu entwickeln und zu stärken gilt.

Zukunftsfähige Berufsschulen müssen Schülerinnen und Schüler heute dazu befähigen, sich Wissen selbst organisiert und selbst gesteuert anzueignen. Eine wesentliche Unterstützung können dabei virtuelle Lehr- und Lernformen leisten. Entscheidende Stichworte hierzu sind z.B. e-Learning und blended-learning¹⁶.

Virtuelle Lehr- und Lernformen sind zudem vor dem Hintergrund unverzichtbar, als die Zunahme von hochspezialisierten Ausbildungsberufen und Berufen mit einer geringen Zahl von Auszubildenden das Land Hessen in Bezug auf die von Betrieben und Auszubildenden gewünschte betriebs- und wohnortnahe Beschulung vor große Probleme stellt. Durch den verstärkten Einsatz digitaler Medien in der Berufsausbildung können neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Betrieb und Schule entwickelt und die Bildung von regionalen Fachklassen der jeweiligen Ausbildungsberufe gefördert und unterstützt werden, um wohnort- und betriebsnahe Beschulung zu ermöglichen.

¹⁶ **Blended Learning** oder Integriertes Lernen bezeichnet eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von E-Learning anstrebt. Das Konzept verbindet die Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation sowie ggf. dem praktischen Lernen von Tätigkeiten. Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien sowie lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert.

Die Medieninitiative Schule@Zukunft¹⁷ hat für die Nutzung der IT-Technik tragende Strukturen geschaffen und wird diese weiter fördern. Im Rahmen des neuen Projekts „VilBe, Virtuelles Lernen in Berufsschulen“¹⁸ sollen künftig unterrichtliche Vorhaben zum Thema „Einsatz digitaler Medien im Unterricht an Berufsschulen“ in verschiedenen Projekten entwickelt und erprobt werden.

Insgesamt sollte unter allen genannten Aspekten gezielt auf eine Vernetzung des Lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens in Hessen hingearbeitet werden. Die für die deutsche Bildungslandschaft typische Zäsur zwischen schulischem und außerschulischem Lernen sowie zwischen beruflicher Aus- und beruflicher Weiterbildung, aber auch zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung muss überwunden werden.

Es müssen Alternativen geschaffen und in Zusammenarbeit mit den bestimmenden Akteuren die folgenden Ziele verwirklicht werden:

- Das System der dualen Berufsausbildung bedarf Ergänzungen, um weitere Möglichkeiten der Berufsausbildung verbunden mit niedrighschwiligen Zugängen zur Arbeitswelt zu eröffnen.
- Das Durchschnittsalter des Einstiegs in die Berufsausbildung, das heute bei über 19 Jahren liegt, ist zu senken; Wartezeiten sind deutlich zu vermindern, Übergänge zu verbessern.
- Das Nachholen von Grundbildung (Basis- und Schlüsselqualifikationen), das an den beruflichen Vollzeitschulen im Rahmen der Beschäftigungsförderung und im klassischen Zweiten Bildungsweg zu unübersichtlichen und oft suboptimalen Mehrfachangeboten geführt hat, ist zusammenzuführen und weiterzuentwickeln.
- Der Zweite Bildungsweg ist in seiner Funktion auf die Integration in Wirtschaft und Gesellschaft neu auszurichten und weiter zu entwickeln. Für die wachsende Nachfrage nach einem Hochschulstudium sind differenzierte Programme zu entwickeln und anzubieten, die zur Lernbiographie und zum Lebensabschnitt passen sowie auf das spezifische Studium vorbereiten.
- Durch den Abbau von Überkapazitäten und die Vernetzung von Bildungseinrichtungen kann die Effektivität und Effizienz von Einrichtungen so gesteigert werden, dass die Finanzierung moderner Lern- und Arbeitswelten sich lohnt.
- Die systematische und qualifizierte Weiterbildung ist auszubauen.
- Für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Bildungssystems müssen über die klassische Lehrerausbildung hinaus qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden.

¹⁷ Schule@Zukunft: Im Jahr 2001 gegründete, gemeinsame Medieninitiative des Landes Hessen, mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag als Vertreter der Schulträger. Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) beteiligt sich partnerschaftlich. Über die gesetzlichen Zuständigkeiten hinweg wollen Kommunen und Land gemeinsam den Schulen den Weg in die Wissensgesellschaft ermöglichen. Die Ziele und Aufgaben sind in der Schwalbacher Erklärung vom Mai 2001 und in ihrer Fortschreibung vom Juni 2006 beschrieben.

¹⁸ Initiative des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und das Hessische Kultusministerium in enger Kooperation mit der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VHU) e.V., unterstützt durch den Hessischen Landkreistag

- Der Ausdünnung¹⁹ von Regionen und der Gefährdung ihrer Entwicklungschancen durch fehlende und abwandernde Fachkräfte ist durch Bildung und Weiterbildung im Kontext der Regionalentwicklung zu begegnen.
- Aufgabe muss sein, bessere Zugänge zur Arbeitswelt zu eröffnen, die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu erleichtern und eine Bereicherung des persönlichen Lebens zu ermöglichen.
- Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen ist zur Leitidee zu machen. Folgende Schwerpunkte sind zu beachten:
 - Die erwachsene Lernerpersönlichkeit soll im Mittelpunkt stehen.
 - Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen erfordert eine Lernbiografieorientierung,
 - Lehren und Lernen werden auf das übergreifende Ziel Lebensgestaltungskompetenz ausgerichtet,
 - Anschluss und Zugang sind durch Lebensweltnähe zu sichern.

Als Grundlage der Umsetzung im Detail ist ein Hessischer Bildungsplan mit dem Arbeitstitel „(Weiter-)Lernen im Erwachsenenalter“ denkbar, dessen Rahmen und konkrete Inhalte mit allen Trägern der Weiterbildung im Lande Hessen diskutiert werden muss.

Geänderte Strukturen:

Die Entfaltung Lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens verlangt sowohl neue Strukturen, als auch geänderte Inhalte. Geänderte Strukturen müssen als Basis eine Realisierung des Lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens im obigen Sinn ermöglichen. In der weiteren Umsetzung müssen sowohl die Ergebnisse (Output) als auch die Lerninhalte (Input) im Mittelpunkt stehen: Die Entwicklung von personalen, sozialen, methodisch-instrumentellen und fachlichen Kompetenzen und ihre persönliche und gesellschaftliche Verwertungsmöglichkeiten.

Diesen strukturbildenden Ansatz verfolgt die Initiative "Zentren lebensbegleitenden Lernens" (ZLL). Die Zentren in „staatlich-kommunaler Bildungs-Verantwortung“ sollen als gleichberechtigtes Angebot neben privaten Bildungsangeboten die regionalen Bedarfe aufnehmen und als öffentlicher Beitrag zu Lebenslangem / lebensbegleitendem Lernen mit allen anderen Bildungsakteuren und Bildungspartnern, insbesondere auch mit der Wirtschaft und den Betrieben, eng kooperieren. Diese Kooperationen sind nachdrücklich zu fördern.

Tragende Komponenten müssen jedoch die beruflichen Schulen, die Volkshochschulen und die Schulen für Erwachsene sein. In der neuen Struktur als Kompetenzzentren müssen sie zu einem der unverzichtbaren Bildungsanbieter für das lebenslange Lernen werden. Als regionale Partner haben diese drei öffentlich verantworteten Bildungsinstitutionen bereits heute eine zentrale Rolle beim Aufbau und der Entwicklung der Zentren.

Entsprechende Überlegungen in Hessen haben dazu geführt, die Modellprojekte „Selbstverantwortung plus“ und „Hessencampus“ zu installieren. Das Projekt „Selbst-

¹⁹ siehe auch Punkt 11, Förderung besonders begabter u. leistungsfähiger Fachkräfte

verantwortung plus" versucht, an 17 Schulen in sechs Handlungsfeldern eine qualitätszentrierte und „outputgesteuerte" Schule zu entwickeln.

Eigenverantwortlichkeit der Schulen einschließlich **eigener Rechtsfähigkeit** sind notwendige und unabdingbare Voraussetzungen für die Bewältigung zukünftiger Anforderungen und Aufgaben, um am Weiterbildungsmarkt agieren zu können. Das Land Hessen wird aufgefordert, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und gleichzeitig die Anrechnungspraxis gemäß dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) und ECVET (European Credit System in Vocational Education and Training) zu regeln²⁰.

Nur entsprechend aufgestellte Schulen sind aufgrund ihrer Ressourcen in der Lage, sich regional auf diesem Feld erfolgreich zu positionieren. Die Übertragung von Selbstverantwortung einschließlich der dazu erforderlichen Ressourcen auf die Einzelschule schafft insbesondere für berufliche Schulen Anreize und Freiräume für neue Kooperationsformen und Netzwerkbildungen in der Region. Weitreichende Selbstverantwortung und Rechtsfähigkeit sind zugleich grundlegende Voraussetzung für eine Entwicklung beruflicher Schulen zu selbstverantwortlichen regionalen Berufsbildungszentren in regionale Bildungsnetzwerke.

Der Ansatz der Vernetzung beruflicher Schulen mit regionalen Einrichtungen der Weiterbildung firmiert unter den Begriffen „Zentren Lebenslangen Lernens" beziehungsweise „Hessencampus". Er ist vom Konzept her zielführend, da er nicht nur berufliche mit allgemeiner Bildung verknüpfen will, sondern auch das Prinzip der öffentlichen Verantwortung für den Bildungsbereich betont. Ebenso wird die bereits bestehende Kooperation mit den dualen Ausbildungspartnern noch weiter verstärkt und die Fort- und Weiterbildung nach

Maß bzw. auf Bestellung ermöglicht eine enge Verzahnung von Betrieb und Schule und anderen Partnern in der Region. Die regionalen Bedürfnisse und die regionale Entwicklung stehen dabei im Vordergrund der Überlegungen.

Mit diesem Konzept verändern sich die beruflichen Schulen grundlegend. Sie sind als „Kompetenzzentren für maßgebliche Teile der beruflichen Vorbereitung und der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in einzelnen Branchen oder Berufsfeldern beziehungsweise für Innungen oder Betriebe in den jeweiligen Regionen anzusehen und leisten insoweit einen Beitrag zur Sicherung eines ausreichenden Qualifikationsangebots sowie zum Innovationstransfer. Über die eigenständige und eigenverantwortliche Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages hinaus werden auf der Basis einer Potenzialanalyse ihre (die bisherigen Kompetenzen der beruflichen Schule) weiter ausgebaut, soweit dies zur Weiterentwicklung ihrer Region erforderlich ist.²¹

²⁰ Die Förderung von Mobilität im europäischen Binnenmarkt sowie die Schaffung von mehr Transparenz und Anerkennung zwischen den unterschiedlichen Berufsbildungssystemen in Europa sind die bedeutsamen Ziele im Rahmen der Lissabon-Strategie. Die Entwicklung eines europäischen (EQR) und eines deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) werden dazu ebenso vorangetrieben wie die Gestaltung und Einführung eines Leistungspunktesystems (ECVET). Die beiden Qualifikationsrahmen geben eine Einordnung von Kompetenzprofilen in Niveaustufen vor, sodass Qualifikations- und Bildungsleistungen innerhalb der EU erstmals nach einheitlichen Standards bewertet werden können. Gemäß dem kompetenzorientierten Ansatz (learning outcomes) stehen nicht mehr formale Abschlüsse im Vordergrund, sondern es kommt darauf an, was der Einzelne tatsächlich kann. Damit ist eine wesentliche Grundbedingung für die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und mehr Durchlässigkeit zwischen diesen beiden Systemen umschrieben.

²¹ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Kompetenzzentren in regionalen, Berufsbildungsnetzwerken - Rolle und Beitrag der beruflichen Schulen - Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 92, Bonn 2001, S. 16 f.

Geänderte Inhalte:

Geänderte Inhalte sind erforderlich, denn die „Halbwertszeit des Wissens“ (die Zeit, in der sich der Nutzen des Wissens halbiert) wird immer kürzer. Im Zeitraum von 1800 bis 1900 war eine Verdopplung des weltweiten Wissens festzustellen²². Die nächsten Verdopplungen ergaben sich 1950, 1970 und 1980. Gegenwärtig ist von einer Verdopplung des weltweiten Wissens alle vier Jahre, im EDV-Bereich von weniger als 1,5 Jahren, auszugehen. Dies bedeutet im Extrem, dass, bevor ein Student dieser Wissenschaft sein Abschlussexamen ablegt, sein erworbenes Wissen bereits nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Diese Zeitzyklen werden sich weiter dramatisch verkürzen.

Wer diesen Wandel bewältigen will, muss die Veränderungen erkennen und für sich selbst als Herausforderung annehmen. Lernen heißt, sich gedanklich und real mit Neuem, heute und in der Zukunft, auseinanderzusetzen. Es ist evident, dass vor diesem Hintergrund Aus-, Fort- und Weiterbildung eine ganz neue Qualität und einen überragenden Stellenwert bekommen. Die einmal erworbene Qualifikation bildet bereits heute nur noch das Fundament für weitere Lernprozesse. Dabei bekommt Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung des Lerners eine besondere Bedeutung.

Diese individuelle Eigenverantwortung und Selbststeuerung des Lerners zu fördern und zu stärken, ihm eine Chance und eine Perspektive zur Teilhabe und Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu geben und zu verbessern, und somit letztendlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen, ist eine Notwendigkeit. Dabei schließt die Eigenverantwortung auch die individuelle Verpflichtung des Lerners zur Wahrnehmung von Bildungsangeboten, besonders als zweite Chance in der Weiterqualifizierung, mit ein.

Der Rat der Europäischen Union hat in seiner Entschließung vom 27. Juni 2002 die Bedeutung des lebensbegleitenden bzw. lebenslangen Lernens als unabdingbare Voraussetzung für ein erfülltes Privat- und Berufsleben und für die Teilnahme als aktiver Staatsbürger an der Wissensgesellschaft und am Arbeitsleben hervorgehoben. Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen, fortan ein Querschnittsziel der Europäischen Beschäftigungsstrategie, bezeichnet, ermöglicht und fördert in Anlehnung Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union die uneingeschränkte Mobilität der europäischen Bürger und ermöglicht die Verwirklichung der Ziele und Vorstellungen der Länder der Europäischen Union, nämlich wohlhabender, wettbewerbsfähiger, toleranter und demokratischer zu werden. Der Rat weist darauf hin, „dass lebensbegleitendes Lernen im Vorschulalter beginnen, bis ins Rentenalter reichen und das gesamte Spektrum formalen, nicht formalen und informellen Lernens umfassen muss. Zudem ist unter lebensbegleitendem Lernen alles Lernen während des gesamten Lebens zu verstehen, das der Verbesserung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, staatsbürgerlichen, sozialen und/oder beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.“. Aufbauend auf diesem Beschluss ersucht der Rat die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer Verantwortung umfassende Strategien auszuarbeiten und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Entschließung zu ergreifen.

²² s. Paul Donders „Kreative Lebensplanung“

Nach einem Bericht einer unabhängigen Expertenkommission der Bundesregierung „Finanzierung Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen - Der Weg in die Zukunft“ wird in dem lebenslangen / lebensbegleitenden Lernen die einzige Perspektive für einen dynamischen Entwicklungsprozess gesehen. Wissen, Können und Lernen werden als Schlüsselfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen, als Grundlage von Innovationen und Wachstum und damit letztlich als wichtige Bausteine des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Diese Bedeutung des lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens war auch im Regierungsprogramm 2003 - 2008 der Hessischen Landesregierung dokumentiert. Das Prinzip des lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens soll eine übergreifende Struktur für den Bildungs- und Ausbildungsbereich, für Hochschulen, für Fort- und Weiterbildung einschließlich der Erwachsenenbildung gewährleisten. Dabei kommt den Beruflichen Schulen als regionale Bildungszentren besondere und herausragende Bedeutung zu.

Das Konzept des lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens beinhaltet daher selbstverständlich auch ein hohes Engagement von Unternehmen des privaten Sektors. Das lebenslange Lernen gewinnt als dritter großer Bereich der beruflichen Bildung neben einer formalen Erstausbildung und einer formalisierten Fort- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Sinnvoll ist es, bei der praktischen Ausgestaltung bisher stark segmentierte und separierte Bereiche wie Vorschulbildung, schulische Bildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung sowie allgemeine und berufliche Fort- und Weiterbildung verzahnt und zu einem kohärenten, das heißt aufeinander aufbauenden und durchlässigen Gesamtsystem ausgestaltet werden. Lernangebote müssen inhaltlich, zeitlich und räumlich derart miteinander verkoppelt sein, dass Lerner für sich systematische, durchlässige und zertifizierbare Lernprozesse gestalten und verantworten können. Das Konzept des lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens durchbricht die herkömmlichen Bildungsstrukturen und die Einteilung in strikt aufeinander folgende Abschnitte eines bisher traditionell geprägten Bildungswegs.

Grundlegend ist, zu erkennen, dass in einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft, in der einfache körperliche Arbeit zunehmend durch Verständnis- und Kommunikationsarbeit ersetzt wird, in der Flexibilität, Abstraktions- sowie Sprachfähigkeit und soziale Kompetenzen eine immer größer werdende Rolle spielen, die Anforderungen an die allgemeinen Basisqualifikationen steigen.

Bildung dient nicht nur dazu, die fortschreitende Technisierung des Alltags zu bewältigen oder bürgerschaftliches Engagement zu fundieren, sondern sie ist eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu einer Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt. Lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen ist nicht nur Notwendigkeit für Wirtschaftswachstum, es dient auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Ermöglichung von Teilhabe und der Stärkung von Eigeninitiative und beugt damit der Ausgrenzung vor.

Der Hessische Landkreistag begrüßt deshalb, dass dieser Ansatz in Hessen von den im Landtag vertretenen Parteien getragen wird und fordert alle Betroffenen Entscheider und Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Handwerk zu einer einmütigen und nachdrücklichen Unterstützung des Konzepts auf.

Zu 3. „Neue zusätzliche Chancen“ für Qualifizierung – Nachqualifizierung junger Erwachsener vorantreiben

Berufswahl und Übergang von der Schule in den Beruf haben in den vergangenen Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Viele junge Menschen haben beim Übergang von der Schule in den Beruf mit erheblichen Problemen zu kämpfen, bei deren Bewältigung sie auf Unterstützung angewiesen sind. An- und ungelernten junge Erwachsenen, darunter zu einem hohen Teil solche mit Migrationshintergrund ist nicht zuletzt aus den oben unter 2. genannten Gründen die Chance einer Nachqualifizierung, das heißt zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses einzuräumen.

Dieser Wandel stellt auch für die handelnden Institutionen eine Herausforderung dar. Sinnvoll ist es vor diesen Hintergrund, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und neue Wege der berufsbegleitenden, bausteinorientierten Nachqualifizierung zu finden. Ziel muss es sein, den unterschiedlichen Zielgruppen individueller und flexibler, zugleich aber bedarfs- und praxisorientierte Wege zu einer abschlussorientierten Qualifizierung zu ermöglichen.

In den Fokus gerückt werden soll dazu die Ausgestaltung einer engen Kooperation zwischen Beruflichen Schulen, Volkshochschulen und Schulen für Erwachsene, die über eine gemeinsame Nutzung der Ausstattung hinaus bis hin zu einer Unterstützung- und Begleitung für Betriebe gehen kann. Diese Kooperation muss zugleich auch eine inhaltliche Kooperation mit ausbildenden Unternehmen der Privatwirtschaft beinhalten und offen sein für eine Zusammenarbeit mit privaten Bildungsanbietern, was die Entwicklung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie entsprechender Schnittstellen der unterschiedlichen Finanzierungssysteme und -strukturen beinhaltet.

Notwendig ist die Einrichtung und Pflege regionaler Netzwerke, die Aufgaben im Bereich der Prävention, Förderung, Begleitung der Übergänge übernehmen. Sinnvoll sind begleitete Übergänge von der Schule in die berufliche Schule, zwischen verschiedenen Schulformen bzw. in berufsvorbereitende Maßnahmen, in Ausbildung und Beruf. Dadurch wird insbesondere benachteiligten bzw. gefährdeten Jugendlichen der erfolgreiche Eintritt in das Berufsleben ermöglicht. Abgestimmte Vorgehensweisen für die individuelle Förderplanung werden deshalb als wichtige Voraussetzungen dafür angesehen, Jugendlichen einen kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen zu ermöglichen, die sie zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigen.

Zugleich wird damit die Basis für ein lebenslanges / lebensbegleitendes Lernen gelegt, die Schullaufbahn von Jugendlichen positiv beeinflusst und Fehlentwicklungen im Lerngeschehen und in der sozialen Entwicklung verhindert.

Zu 4. Qualität der Ausbildung sichern

Die Qualität des Unterrichts hat höchste Priorität. Die Berufsschulen müssen hierfür auch künftig regional eng mit den Ausbildungsbetrieben und zuständigen Stellen zusammenarbeiten und ihre Lerninhalte abstimmen.

Um erfolgreich zu sein, benötigen die Schulen allerdings Freiräume in der Gestaltung des Unterrichts. Deshalb müssen die Schulen in eine möglichst weitgehende Eigenverantwortung entlassen, ihre Arbeit aber zugleich an Output-Kriterien wie Fachkenntnis,

Kompetenzbeschreibungen, Schulreifestandards, Vergleichstests und Abgängerumfragen und Übergangsquoten gemessen werden.

a. Qualitätssicherungssystem

Im Hinblick auf die hohen Anforderungen, die nicht zuletzt aus den vorgenannten Handlungsfeldern resultieren, muss sichergestellt werden, dass im Rahmen intelligenter Kooperationen die Ausstattung der öffentlichen beruflichen Bildungseinrichtungen in personeller und sachlicher Qualität sichergestellt werden. Insbesondere an die inhaltliche Ausgestaltung sind hohe Anforderungen zu stellen. Diese können einerseits durch externe Prüfungen gewährleistet werden. Zum anderen ist durch ein internes Qualitätsmanagementsystem der Schulen die Qualität der Bildungsinhalte und ihrer Vermittlung sicherzustellen.

Das in der Nordwestschweiz entwickelte Qualitätssicherungssystem "Qualitäts-evaluation und Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe 2 (Q2E = Qualität durch Evaluation und Entwicklung)" erscheint hierzu in besonderer Weise geeignet. Es zielt darauf ab, Schulen bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards und von Instrumenten zur systematischen Schulevaluation zu unterstützen. Darüber hinaus soll es dazu beitragen, schulische Evaluations- und Feedbackprozesse zu systematisieren und ein schulspezifisches Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.

Das Instrument hat den Anspruch, die zentralen Qualitäten einer guten Schule in eine übersichtliche, griffige und handhabbare Form zur Darstellung zu bringen und für eine umfassende, möglichst ganzheitliche Qualitätswahrnehmung und -reflexion der Schule zugänglich machen. In dieser Absicht wurde der Erarbeitung einer plausiblen und konsensfähigen Strukturierung des komplexen Wahrnehmungs- und Reflexionsgegenstandes "Schule" ein besonders hoher Stellenwert zugedacht. Q2E geht von folgenden fünf Hauptkomponenten eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems aus:

- Individualfeedback
- Selbstevaluation und Schulentwicklung
- Dokumentation und Steuerung der Q-Prozesse
- Externe Schulevaluation
- Q-Ansprüche und Leitbild

Im Bereich der Qualitätssicherung sollte darüber hinaus eine verstärkte Abstimmung mit den Ansätzen des Hessischen Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) angestrebt werden.

b. Schulleitungsstrukturen anpassen

Die Verlagerung von Steuerungs- und Entscheidungskompetenz an die Schulen muss mit dem Aufbau von adäquaten Schulleitungsstrukturen einhergehen. Schulleitungsteams müssen systematisch für diese Aufgaben qualifiziert werden. Gleichzeitig sind ein effizientes Bildungscontrolling und effektive, schlanke Unterstützungssysteme zu formen. Dafür müssen tradierte Strukturen und Prozesse überdacht werden.

Der Hessische Landkreistag spricht sich wie bereits mit dem HLT-Strategiepapier Teil I²³ dargelegt, für folgende Lösung aus:

- Das Management der Schule bewirtschaftet ihr Stellen- und Sachmittelbudget und reagiert so flexibel auf spezifische Erfordernisse.
- Bei dem Management von Schulen sollte daher künftig zwischen einem pädagogischen und einem betriebswirtschaftlichen Management differenziert werden :
 - das pädagogische Management wird von Seiten der Schulleitung in Übereinstimmung nach den fachlich-inhaltlichen Vorgaben des Landes Hessen erbracht.
 - die Schulleitung übt die Fach- und Dienstaufsicht über das Lehrpersonal aus und nimmt Dienstvorgesetztenfunktion ein.
 - die kaufmännische Verwaltungsleitung der zu verselbstständigenden Schulen wird Fachleuten übertragen, die das Budget überwachen und die Bewirtschaftung der Liegenschaften in Abstimmung mit dem Schulträger bewirken. Der konkrete Pflichtenkreis ist festzulegen.

Neu ist der Ansatz, den Versuch aufzugeben, Lehrpersonal in Aufbaukursen u.a. betriebswirtschaftlich zu qualifizieren, um anschließend in einer Person pädagogische und Verwaltungskompetenzen vereinen. Neben, bzw. unterhalb einer pädagogischen Leitung soll vielmehr ein Spezialist für Verwaltungsleitung installiert werden: Ein **Schulmanager**. Denkbar ist, einen solchen Schulmanager (Fachrichtung z.B. Betriebswirtschaft) auch übergreifend für mehrere (kleinere) Schulen einzusetzen. Das Schulmanagement erhält hinsichtlich zentral abwickelbarer Aufgaben (z.B. Facility-Management, Personalrecht usw.) Unterstützung durch ein übergreifendes „Backoffice“ auf Schulträgererebene. Das Schulmanagement nimmt seine Aufgabe in Abstimmung mit dem Schulträger wahr, dem auch die Letztverantwortung zukommt.

c. Förderbudgets schaffen

Es wird vorgeschlagen²⁴, für eigenverantwortliche Schulen Förderbudgets zu schaffen, die mit konkreten Zielvereinbarungen u.a. zum Übergang Schule-Beruf verbunden sind. Förderbudgets sollten darüber hinaus am Schulerfolg und den qualitativen Abschlüssen aller Schüler einer Schule bemessen werden. Gestützt auf Lernstandserhebungen, fundierte diagnostische Beurteilungen und individuelle Lernpläne könnten sog. „Risikoschüler“ damit frühzeitiger als bisher gefördert werden. Für die Ergebnisse verantwortliche Lehrkräfte müssen den Beratungs- und Förderprozess koordinieren, die Lernfortschritte überprüfen und dokumentieren.

²³ s. S. 16, Punkt 6 „Schulmanager“

²⁴ s.a. Kapital Bildung ! – s.a. Vorschläge der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen für mehr Qualität in Schule und Ausbildung, 2007

Zu 5. Grundlagen für zukunftsorientierte Berufsbildungspolitik schaffen – Kooperation von Berufsschulträgern, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stärken

- a. Die Verbesserung der Grundlagen für berufsbildungspolitische Entscheidungen wird unter vielfältigen Gesichtspunkten immer wichtiger. Einer der maßgeblichen Ansätze und gleichsam Schlüssel für eine zukunftsorientierte Gestaltung der beruflichen Bildung ist ein Dialog und eine verstärkte Kooperation der beteiligten Entscheider und Institutionen. Dies gilt sowohl auf übergeordneter politischer Ebene, als auch für eine Zusammenarbeit zwischen der einzelnen Schule und dem ausbildenden Betrieb. Die Initiierung derartiger Kooperationsmodelle liegt im Interesse aller Beteiligten. Wichtige Synergieeffekte können erreicht werden, indem vorhandene Förderprojekte stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden.
- b. In diesem Zusammenhang ist auf einen weiteren wichtigen Aspekt hinzuweisen: Eine existentielle Frage für die Zukunft der Beruflichen Schulen ist die Ausstattung mit genügend qualifizierten Lehrern. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters von Berufsschullehrern benötigt das Land im nächsten Jahrzehnt überdurchschnittlich viele Lehrer. Besonders groß ist der Bedarf im Bereich der Metall-, Elektro- und IT-Berufe. Die Lehrerausbildung für Berufsschulen findet an hessischen Hochschulen noch zu wenig Beachtung. Zwar existiert ein sog. „Quereinsteigerprogramm für die Metall- und Elektrotechnik“ der Landesregierung; Erfolge zeichnen sich bislang nicht in größerem Umfang ab. Die Qualität der Lehre ist teils unzureichend und der Generationenwechsel in der Lehrerschaft wurde noch nicht als Herausforderung erkannt. Deswegen ist zu überlegen, ob der Mangel an Berufsschullehrern mit einer Öffnung des Referendariats beseitigt werden könnte: Neben dem Master of Education könnten sich auch weitere Master bewerben. Des Weiteren hätten auch Absolventen mit ausländischem Studienabschluss größere Chancen. Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrer sind zu berücksichtigen.

Zu 6. Übergänge optimieren – Wege in betriebliche Ausbildung sichern

In den vergangenen Jahren haben viele Jugendliche, sog. Altbewerber, mangels eigener Qualifikation oder mangels ausreichender Zahl von Ausbildungsstellen den Weg in die berufliche Ausbildung nicht gefunden. Die Zahl der Altbewerber, die zwischenzeitlich mehr als 50% der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Bewerber²⁵ stellen, ist deutlich zu reduzieren. Jeder Jugendliche/ jeder Bewerber der in die Lage versetzt wird, aufgrund seiner eigenen Fähigkeiten seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und selbstbestimmt leben zu können, wird aus einer nahezu zwangsläufigen sozialen Abwärtsbewegung herausgelöst. Dies dient in allererster Linie dem Bewerber selbst, es entlastet aber auch die sozialen Sicherungssysteme, generiert wirtschaftliches Potenzial und stabilisiert darüber hinaus das gesamtgesellschaftliche Sozialgefüge.

Hierzu sind Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen zu nutzen und neue Formen von anschlussfähigen und anrechenbaren Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln. Der Hessische Landkreistag sieht in Ausbildungsbausteinen einen möglichen Weg, für Bewerber eine Brücke in die Ausbildung zu schaffen. Denkbar ist, über eine teilweise zeit-

²⁵ s. RN 4

liche Anrechnung bereits erworbener Qualifikationen, bzw. auch über eine Zulassung zur Externenprüfung vor den Kammern einen Übergang in eine reguläre duale Ausbildung zu schaffen. Ob dies geeignete Maßnahmen sind, um im Interesse der Jugendlichen eine tragfähige Brücke in Ausbildung und Beruf zu schaffen, soll mit den Kammern der Wirtschaft intensiv diskutiert werden²⁶.

Zu 7. Berufsprinzip stärken – Flexibilisierung der beruflichen Bildung vorantreiben

Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen hängt auch von der Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und dem Wissenspotenzial seiner Unternehmen und Erwerbstätigen ab.

Aufgrund der demografischen Entwicklung zeichnet sich in den nächsten zehn Jahren ein Mangel an jungen Fachkräften ab. Ein wichtiger Schlüssel zur Bewältigung des Fachkräftemangels liegt in besserer Bildung für alle Bevölkerungsgruppen. Leitbild der Entwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland ist eine kompetenz-, werte- und zielorientierte Ausbildung, die eine umfassende und flexible berufliche Handlungsfähigkeit ermöglicht. **Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland vermittelt in diesem Zusammenhang eine qualitativ hochwertige berufliche Qualifikation und bietet insgesamt eindeutige Vorzüge gegenüber anderen Berufsbildungssystemen. Es ist zu stärken, allerdings entsprechend den aktuellen Anforderungen anzupassen.**

Über die Flexibilisierung von Ausbildungsinhalten können die bessere Anbindung der Berufsvorbereitung an die Berufsbildung, die Anbindung der Ausbildung an die Weiterbildung, die Einbeziehung spezialisierter Betriebe in eine Verbundausbildung, die Aktualisierung und Verknüpfung von Berufsbildern, die Individualisierung der Ausbildung, sowie eine flexiblere Berücksichtigung der Betriebsinteressen erreicht werden.²⁷

Parallel dazu werden von den Landkreisen zur Vervollständigung des Angebots strukturierte, vertikale und horizontale Übergänge an den Schnittstellen des dualen Systems für erforderlich angesehen. Diese können z.B. darin bestehen, die Möglichkeiten der Anrechnung von Leistungen berufsbildender Schulen zu überdenken. Verbesserte Zugangsmöglichkeiten von Absolventen des dualen Systems zu Hochschulen sind zu prüfen²⁸. Ein anderes Beispiel stellt eine stärkere Umorientierung der Ausbildungsordnungen auf Kompetenzbeschreibungen dar, wodurch die Handlungsorientierung in der Berufsausbildung gestärkt werden könnte.

²⁶ Bislang wird von Kammerseite betont, dass bei der Zerlegung von Ausbildung in Bausteine (Qualifizierungsbausteine) grundsätzlich der entspr. Rahmenlehrplan der jeweiligen bundeseinheitlichen Ausbildungsordnung zugrunde zu legen ist. Erfolgreich abgelegte Qualifizierungsbausteine, bzw. Teilabschlüsse unterhalb der Gesellenprüfung können z.B. von der Handwerkskammer nicht testiert werden. Fundament der dualen Berufsausbildung müsse für das Handwerk die Ausbildung innerhalb des Berufskonzepts sein.

²⁷ s. Strukturkonzept des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks „Ganzheitlich – Passgenau - Anschlussfähig; Grundzüge eines umfassenden und flexiblen Berufslaufbahnkonzepts im Handwerk, Nov. 2007, S.6

²⁸ Erste maßgebliche Schritte wurden bereits durch die Änderung der Hess. Hochschulgesetzgebung dahin gehend vollzogen, dass Meisterinnen und Meister des Handwerks unmittelbar ein Hochschulstudium aufnehmen können.

Daher ist darüber nachzudenken, ob und wie die Zahl und Art der rund 350 Ausbildungsberufe modernisiert werden könnte. Durch eine Straffung²⁹ könnte das Angebot berufliche Ausbildung transparenter, effizienter und flexibler ausgestaltet werden. Denkbar ist, dort, wo es sinnvoll ist, die Ausbildungsinhalte in Kompetenzabschnitte zu gliedern.

Hilfreich könnte es sein, für Ausbildungsberufe, die in verwandten Tätigkeitsbereichen geschaffen wurden, eine Strukturierung in Berufsgruppen mit gemeinsamer Kernqualifikation und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten vorzunehmen. Branchenspezifische Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Ziel sollte es jedoch insgesamt sein, die Vermittlung der Inhalte eines möglichst breiten, arbeitsmarktrelevanten Berufsbildes, die Option auf den Erwerb von Zusatzqualifikationen und eine möglichst enge Verzahnung von Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten.

Zu 8. Ausbildungsbasis verbreitern – Ausbildungskapazitäten effektiv nutzen

Eine möglichst betriebsnahe Ausgestaltung der Ausbildung ist erforderlich. Sinnvoll ist, vorhandene Ausbildungskapazitäten stärker als bisher zusammenzuführen. Insbesondere für den Bereich handwerklicher Berufe sollte über neue Option der Zusammenarbeit nachgedacht werden. Praxisanteile in Betrieben und in den Berufsschulen sollten erhöht werden.

Die Berufsschulen sehen sich als starke Kooperationspartner einer überbetrieblichen Ausbildung. Die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb ist weiter zu verbessern, indem Synergieeffekte bei Werkstätten und Fachpraxisräumen identifiziert und genutzt werden.

Wichtiges Ziel muss es auch und gerade in der beruflichen Ausbildung sein, den technischen Fortschritt zu berücksichtigen und -soweit möglich- jeweils den aktuellen Stand der Entwicklung zu vermitteln.

Um eine Entlastung des Ausbildungsmarktes zu erreichen, sind eine Reihe von Maßnahmen und deren Nutzung erforderlich. Hierzu zählt, dass Angebote der Wirtschaft, für diejenigen, die keine Ausbildungsplätze finden, Praktika zur für Einstiegsqualifizierung zur Verfügung zu stellen, intensiver genutzt werden. Die von den Kammern akquirierten Plätze sind vielfach nicht ausgeschöpft. Sie bewirken jedoch einen hohen Übergang in Ausbildung.

Daneben sind Möglichkeiten zu eruieren, wie unter Beachtung der regionalen Anforderungen des Arbeitsmarktes auch außerhalb der dualen Ausbildung die Möglichkeit einer Berufsausbildung ermöglicht wird. In Betracht kommen ggf. so genannte „Produkti-

²⁹ Rieble/ Hamberger in „Rohstoff Bildung: Lebenslang lernen, Wiesbadener Gespräche zur Sozialpolitik“, 2008, „dass gewachsen System (der Berufsausbildung) ist ein „Regelungstumor“; erklärbar nur durch lange Tradition. Klare Kompetenzen mit klarer Verantwortungs Zuweisung und wenigen Beteiligten, möglichst einfache Berufsbilder mit einer modularisierenden Öffnung (auch gegenüber Vor- und Nachqualifikation) sowie radikale Vereinfachung in Richtung von Rahmenregelungen mit echten Mindeststandards könnten ein Weg sein.“

onsschulen³⁰, aber auch die Einbeziehung der Kammern durch entsprechende Prüfungen, sowie als Signal einer Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner (Fach-/Hochschul-) Bildung eine die Einführung eines sog. „Bachelor of Profession/ Bachelor Professional“. Diesbezüglich wird eine intensive Diskussion mit den Organisationen der Wirtschaft angestrebt.

Zu 9. Durchlässigkeit verbessern – Anschlussfähigkeit beruflicher Abschlüsse sichern

Ziel muss es sein, adäquate und gleichwertige Bildungschancen zu schaffen, die Verzahnung von beruflicher Aus - und Weiterbildung zu verwirklichen und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu erhöhen.

Hierzu gehört es zum Beispiel, Zusatzqualifikationen an den Schnittstellen zwischen beruflicher Aus - und Weiterbildung weiter auszubauen, um begabten Auszubildenden den anrechnungsfähigen Teilerwerb von Fortbildungsinhalten und -abschlüssen schon während der Ausbildung zu ermöglichen. Zum anderen sind aber auch die Möglichkeiten zu erwähnen, parallel zur Berufsqualifizierung allgemein bildende Abschlüsse zu erwerben (zweijährige Berufsfachschule zum Mittleren Bildungsabschluß, Fachschulen im Weiterbildungssektor, bzw. studienqualifizierende Bildungsgänge Fachoberschule und Berufliches Gymnasium).

Die betriebliche Ausbildung steht unter Wettbewerbsdruck: Immer mehr wenden sich leistungsstarke Jugendliche den Hochschulen zu. Bereits heute ist zugleich in Teilbereichen ein Mangel an betrieblich qualifizierten Fachkräften am deutschen Arbeitsmarkt zu beobachten. Im Zuge der demografischen Entwicklung könnte sich dieser noch ausweiten. Folglich muss das System der beruflichen Ausbildung noch stärker als bisher für Jugendliche und für Ausbildungsbetriebe attraktiv werden³¹. In diesem Zusammenhang muss die berufliche Bildung im dualen System insbesondere auch für Abiturienten attraktiver gemacht werden. Maßgebliche Aspekte sind dabei u.a. die Modernität und Zukunftsfähigkeit vieler Ausbildungsberufe. Durch interessante Zusatzmodule, Auslandsaufenthalte oder besondere Aufgabenstellungen während der Ausbildung sowie Beschäftigungs-/ Praktikaangebote während eines ggf. darauf folgenden Studiums können Betriebe qualifizierten Nachwuchs an sich binden.

³⁰ **Produktionsschulen** sind Bildungseinrichtungen, die Schul- oder Ausbildungsabbrecher auf das Berufsleben oder eine Ausbildung vorbereiten. Das Konzept aktuell bestehender Produktionsschulen wurde in Dänemark entwickelt und beginnt, sich im deutschsprachigen Raum zu etablieren. Produktionsschulen richten sich an Jugendliche im Alter von etwa 15 bis 25 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, arbeitslos sind und entweder eine Schul- beziehungsweise Berufsbildung abgebrochen haben oder nach Abschluss der Schulausbildung keine Berufsausbildungsstelle gefunden haben. Jugendliche dieser Zielgruppe haben in der Regel keinen Zugang mehr zu öffentlichen Berufsförderprogrammen und müssen sich für einen Platz bewerben. Produktionsschulen zeichnet aus, dass sie um die Produktion von Gütern und Dienstleistungen in Werkstätten zentriert sind. Die hergestellten Produkte werden auf dem Markt angeboten. Weiterer Bestandteil ist die Reflexion dieser Arbeit und die sozialpädagogische Betreuung der Schüler. Ziel der Fokussierung auf den Produktionsprozess ist die Aktivierung und Motivation der Jugendlichen, die bisher im Regelschulsystem und auf dem Arbeitsmarkt keine Zukunftsperspektive sahen. Die Schüler werden individuell gefördert und nehmen an Berufsorientierungsmaßnahmen teil. **Im Interesse aller Beteiligten ist sicher zu stellen, dass Produktionsschulen mit Ihren Produkten nicht in wettbewerbsverzerrender Weise auf dem Markt auftreten.**

³¹ s.a. Positionspapier des Deutschen Industrie - und Handelskammertages (DIHK) „Dual mit Wahl- ein Modell der IHK- Organisation zur Reform der betrieblichen Ausbildung“, Feb. 2007
man

Die verstärkte Entwicklung **dualer Studiengänge**³², in denen berufliche Schulen ein Partner sein können, ist ein zukunftsweisender Weg zur Weiterentwicklung des dualen Systems. Die Möglichkeiten eines dualen Studiums, das heißt die Kombination eines Studiums an einer Berufsakademie oder Hochschule mit einer Berufsausbildung, bzw. Berufstätigkeit ist deshalb nicht zuletzt aus regional-, und arbeitsmarktpolitischen Gründen zu stärken.

Zu 10. Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte optimieren – Förderstrukturen neu ordnen

Im Bereich der Förderung von Benachteiligten existieren eine Vielzahl von Fördermaßnahmen. Es ist erforderlich, diese Fördermaßnahmen noch besser aufeinander abzustimmen und praxisnah auszugestalten. Dabei erscheinen regionale Ansätze in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen als besonders erfolgversprechend. Öffentliche Unterstützungsangebote sollten passgenau eingesetzt und zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden.

Insbesondere bei der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund könnte es sinnvoll sein, die wachsende Zahl von Unternehmern mit Migrationshintergrund gezielt in den Dialog einzubeziehen.

Der HLT unterstützt nachhaltig die mit der Initiative des Landes „Lernen und Arbeiten in **Schule und Betrieb** (SchuB-Klassen) begonnene verstärkte Verbindung von Schule und gleichzeitiger praxisorientierter Tätigkeit für Schülerinnen und Schüler, deren Stärken, Kompetenzen und Arbeitsverwaltung besonders gefördert werden müssen. Eine zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern haben aufgrund erheblicher Lern- und Leistungsrückstände nur schlechte Chancen in den Regelklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen. Ihnen wird mit dem Programm die Möglichkeit eröffnet, eine Stabilisierung und Stärkung ihrer Persönlichkeit zu erreichen und Erfolgserlebnisse zu finden. Schub-Klassen ermöglichen es, die Lern- und Leistungsmotivation zu stärken und persönliche Stärken und Kenntnisse zu fördern. Darüber hinaus werden Schlüsselqualifikationen (fachliche, methodische, persönliche und soziale Kompetenz) vermittelt und die Ausbildungs bzw. Beschäftigungsfähigkeit erhöht. Schul- und Ausbildungsabbrüche werden vermieden; es besteht die Möglichkeit ansonsten zuvor oftmals „chancenlosen“ Jugendlichen den Eintritt in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen und die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss zu verringern.

Auch in diesem Zusammenhang ist nochmals auf das Landesprogramm OloV hinzuweisen. OloV sieht künftig insbesondere die intensiviertere Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen als Schwerpunkt vor³³.

³² **Duales Studium Hessen:** Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist in enger Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Kultusministerium sowie der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, der Arbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammern, der VhU, Bildungsanbietern und Unternehmen bestrebt, die Attraktivität des Wirtschafts- und Bildungsstandortes Hessen im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken und erfolgreich auszubauen. Der HLT unterstützt die Initiative. Das Duale Studium verknüpft die theoretische Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen. Damit erhalten die Studenten eine auf das jeweilige Unternehmen zugeschnittene, bedarfsgerechte Ausbildung und können direkt mit dem Studienabschluss ins Berufsleben einsteigen. Auch kleinere und mittelständische Unternehmen können sich so auf Dauer geeignete, qualifizierte und hoch motivierte Nachwuchskräfte als Grundbedingung für wirtschaftliches Wachstum und Erfolg sichern. Duale Studiengänge erfordern dabei eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Hochschulen bzw. Berufsakademien. Diese Zusammenarbeit dient auch dem Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Bildungsanbietern und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Hessen. Die Kampagne „Duales Studium Hessen“ ist damit sowohl im Hinblick auf die Berufsausbildung als auch auf den wirtschaftlichen Erfolg der hessischen Unternehmen von zentraler Bedeutung.

³³ s.Seite 8

Zu 11. Förderung besonders begabter Auszubildender/ Fachkräfte - „Leistungsträger“

Eine Gesellschaft, die die Herausforderungen der Zukunft bewältigen will, muss ihren Blick für Talente schärfen. Die Kreativität, der Ideenreichtum und der Fleiß der Bürger bringen Innovationen hervor, die die Grundlage für künftigen Wohlstand sind. Die Innovationskraft eines Landes wie Hessen hängt entscheidend von der beruflichen Qualifikation der hier lebenden Menschen ab. Der strukturelle Wandel wird sich weiter beschleunigen. Deshalb ist es insbesondere auch erforderlich Hessen zu einer „Talentschmiede“ für qualifizierte Fachkräfte machen. Das bedeutet, dass die Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen nachhaltig entwickelt werden muss. Dazu gehört auch, dass besonders begabte junge Fachkräfte durch entsprechende Angebote in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Es ist die Chance zu eröffnen, schlummernde Talente zu wecken und bereits erkannte Talente weiter auszubauen um zu einer Spitzenkraft in dem jeweiligen Beruf zu werden. Dies sichert mittel- und langfristig Perspektiven für alle Beteiligten: Den Auszubildenden/ der Fachkraft werden neue Berufsperspektiven eröffnet, der Wirtschaft werden dringend benötigte Fachkräfte zur Verfügung gestellt, die wiederum Gewähr für eine Weitergabe des aktuellen Wissens auf hohem Niveau bieten.

Die Förderung besonders begabter junger Menschen bietet jedoch auch die Chance, dass diese in ihrer Heimatregion eine berufliche Zukunft finden können. Damit wird auch nicht zuletzt angesichts des Problems der negativen demografischen Entwicklung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklungsproblematik ein aktiver Beitrag zur Sicherung peripherer Wirtschaftsräume geleistet. Damit wird Investition in die berufliche Bildung zugleich zur Beitrag und zur Strategie zur Regionalentwicklung.

zu 12. Europäische Öffnung

Deutschland als exportorientierte, rohstoffarme Nation mit einer exponierten Lage im Herzen Europas muss besonders an einer europäischen und internationalen Orientierung der beruflichen Bildung interessiert sein. Das berufliche Bildungssystem ist in diesem Sinne mit einem Augenmerk zu versehen.

Ziel muss es auch aus europäischer Perspektive sein, durch eine Umstrukturierung zu einer besseren Durchlässigkeit zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems im Sinne eines lebenslangen / lebensbegleitenden Lernens zu kommen. Zum anderen sind die Anforderungen, die in zunehmenden Maße aus „Europa“ an das berufliche Bildungssystem in Hessen gestellt werden, aufzunehmen und in positiver Weise umzusetzen.

Index

Aktuellen Stand der Entwicklung vermitteln.....	23
Altbewerber.....	21
Anrechnung bereits erworbener Qualifikationen.....	22
Anschlussfähigkeit.....	4, 24
Ausbildungs bzw. Beschäftigungsfähigkeit.....	25
Ausbildungsbasis.....	8, 23
Ausbildungsberufe.....	23
Ausbildungsberufe / Zahl straffen.....	23
Ausbildungsreife.....	8, 9, 10
Ausdünnung von Regionen.....	14
Ausgleichsfunktion der Landkreise.....	2
Ausstattung der Schulen mit genügend qualifizierten Lehrern.....	21
Bachelor of Profession.....	24
Bausteinorientierte Nachqualifizierung.....	18
Benachteiligte.....	8, 25
berufliche Grundbildung.....	9
Berufliche Schulen investitionsintensivster Bereich.....	4
Berufliche Zukunft im ländlichen Raum.....	26
Berufsbildungspolitik.....	21
Berufsfähigkeit.....	10
Berufsorientierung.....	9
Berufsprinzip.....	8, 22
Berufsschullehrer - Nachwuchsförderung.....	21
Berufsvorbereitende Maßnahmen.....	18
Berufswahl und Übergang von der Schule in den Beruf.....	18
Beschäftigungsförderung.....	6, 12
Bewältigung des Fachkräftemangels.....	22
Bildungsberatung.....	9, 12
Bildungschancen sind Lebenschancen.....	2
Bildungsdienstleister.....	11
Bildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft.....	11
Blended Learning.....	12
Blick für Talente schärfen.....	26
Brücke in die Ausbildung.....	21
Bündelungsinstanz Landkreis.....	2
Chancen für Jugendliche.....	25
Demografische Entwicklung.....	3
Demographische Entwicklung.....	2, 5
DQR - Deutscher Qualifikationsrahmen.....	15
Duale Ausbildungspartner.....	15
Duale Berufsausbildung.....	13
Duales Studium.....	25
Duales Studium Hessen.....	25
Duales System der beruflichen Bildung.....	22
Durchlässigkeit.....	4, 8, 24
Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen.....	24
ECVET (European Credit System in Vocational Education and Training).....	15
Effektivität und Effizienz von Einrichtungen steigern.....	13
Effizienzsteigerung der öffentlichen Träger - gezielterer Mitteleinsatz.....	11

Eigene Rechtsfähigkeit	15
Eigenverantwortung	18
Eingliederungshilfe	2
Einrichtung regionaler Netzwerke	18
Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen	21
e-Learning	12
Employability	9
EQR - Europäischer Qualifikationsrahmen	15
Erwachsene Lernerpersönlichkeit	14
Europäische Öffnung	8, 26
Evaluations- und Feedbackprozesse	19
Externe Schulevaluation	19
Externenprüfung vor den Kammern	22
Fachkräftebedarf der Wirtschaft	3
Fehlentwicklungen im Lerngeschehen und in der sozialen Entwicklung	18
Flexibilisierung	8, 22
Förderbudgets schaffen	20
Förderstrukturen	25
Förderung leistungsstarker, bzw. besonders begabter Auszubildender / Fachkräfte	26
Freiräume in der Gestaltung des Unterrichts	18
Garanten zukunftsorientierter, leistungsfähiger und aufeinander aufbauender Bildungsstrukturen	2
Gesellschaftlicher Konsens	3
Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse und Bildungschancen	2
Gleichwertige Bildungschancen	24
Globalisierung	10
Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten	10
Handwerkliche Berufe	23
Hauptschulabschluss	25
Hessencampus	14, 15
Hessischer Bildungsplan „(Weiter-)Lernen im Erwachsenenalter“	14
Hessisches Weiterbildungsgesetz	10
Individualfeedback	19
Infrastrukturelle Problemen im ländlichen Raum	2
Integration lernschwächerer junger Menschen	4
Integriertes Lernen	12
Jugendberufshilfe	2
Kaufmännische Verwaltungsleitung	20
Kompetenzabschnitte	23
Kompetenzbeschreibungen	19, 22
Kompetenzen sinnvoll bündeln	6
Kooperation	8, 21
Kooperation zwischen Beruflichen Schulen, Volkshochschulen und Schulen für Erwachsene ..	18
Kooperationen der öffentlichen Bildungsträger mit der regionalen Wirtschaft	7
Kooperationsmodelle	21
Koordinationsgremium "Regionale Bildungskoordination"	11
Koordinierung der Übergänge	9
Kultushoheit	2
Landeskuratoriums für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen	6
Lebensbegleitendes Lernen	10
Lebensgestaltungskompetenz	14

Lebenslanges Lernen.....	4
Lebensweltnähe.....	14
Lehrerausbildung	13
Leistungsträger.....	26
Leitidee Lebenslanges Lernen	14
Lernbiografieorientierung	14
Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb.....	25
Lernende Regionen	11
Mangel an Berufsschullehrern	21
Mangel an jungen Fachkräften.....	22
Master of Education	21
Medienkompetenz.....	12
Migrationshintergrund	18, 25
Möglichkeiten der Anrechnung von Leistungen berufsbildender Schulen.....	22
Nachholen von Grundbildung	13
Nachqualifizierung.....	18
Nachtägliche Reparaturmaßnahmen	9
Nationaler Qualitätsrahmen (NQR)	15
Öffentlicher Bildungsauftrag	6
OIOV	9
OLOV-Netzwerke...Federführung	9
Pädagogisches Management	20
Potenzialanalyse.....	15
Produktionsschulen	24
Q2E = Qualität durch Evaluation und Entwicklung	19
Qualitäts-Ansprüche und Leitbild.....	19
Qualitätsmanagementsystem.....	19
Qualitätssicherung.....	8, 18
Qualitätssicherungssystem	19
Rechtliche Rahmenbedingungen / Rechtsform.....	18
Rechtsfähigkeit.....	15
Regelungstumor	23
Regionale Bildungskoordination.....	11
Regionale Bildungsnetzwerke.....	15
Regionale Zentren des lebensbegleitenden Lernens	11
Regionalentwicklung	26
Regionaler Weiterbildungsbericht	11
Reparaturmaßnahmen	9
Schlüsselqualifikationen	12
SchuB-Klassen	25
Schulabbrecher.....	4
Schulabgängerzahlen	4
Schulabschlüsse	8, 9
Schulen für Erwachsene.....	14
Schulinfrastruktur, überall gleich gut und leistungsfähig.....	2
Schulleitungsstrukturen anpassen	19
Schulmanager	20
Schulpolitische Grundpositionen	2
Schulträger	2
Selbständige Schule	3
Selbstevaluation und Schulentwicklung	19

Selbstlernkompetenz	12
Selbstorganisiertes Lernen	12
Selbstverantwortung plus	14
Sicherung peripherer Wirtschaftsräume.....	26
Soziale Abwärtsbewegung	21
Soziale Sicherungssysteme	10
Sozialgefüge.....	21
Straffung der Zahl der Ausbildungsberufe.....	23
Struktureller Wandel.....	3
Subventionierte Konkurrenz ohne Marktrisiko.....	11
Synergieeffekte	23
System duale Berufsausbildung	3
Systematische Bildungsberatung	12
Technischen Fortschritt berücksichtigen	23
Träger der außerschulischen Jugendbildung.....	2
Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe.....	2
Trägerunabhängige, professionelle Bildungsberatung.....	9
Übergänge optimieren.....	8, 21
Umorientierung der Ausbildungsordnungen.....	22
Vernetzung beruflicher Schulen.....	8, 10
Vernetzungsbedarf	9
Verzahnung	9, 15
Verzahnung von beruflicher Aus - und Weiterbildung verwirklichen	24
VilBe, Virtuelles Lernen in Berufsschulen	13
Virtuelle Lehr- und Lernformen	12
Volkshochschulen	8, 11, 14
Wartezeiten	13
Werkstätten und Fachpraxisräumen.....	23
Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen.....	22
Zielgerichtete Berufswahl	9
Zäsur zwischen schulischem und außerschulischem Lernen	13
zentrale Schlüsselqualifikationen.....	12
Zentren lebensbegleitenden Lernens" (ZLL)	14
Ziele und Vorstellungen der Europäischen Union.....	16
Zugänge zur Arbeitswelt.....	14
Zugangsmöglichkeiten von Absolventen des dualen Systems zu Hochschulen.....	22
Zusammenarbeit Schule und ausbildender Betrieb.....	21
Zusatzqualifikationen.....	24
Zweite Chance.....	8, 18
Zweiter Bildungsweg	13